

Öffentliche Bekanntmachung

Vertretung des Eigenbetriebs „Abwasserwerk der Stadt Andernach“

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach vom 30. Juli 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Stadtinspektor Daniel Roters zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Stadt bestellt wurde.

Der Werkleiter vertritt die Stadt Andernach für den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr. Neben dem Werkleiter ist der stellvertretende Werkleiter im Verhinderungsfalle zur Zeichnung für den Eigenbetrieb befugt.

Andernach, den 16. Oktober 2017
Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister